



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Udenbreth

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

53940 Hellenthal- Udenbreth

Udenbreth 81

Telefon: 02448 – 261 Fax: 02448-9197480

E-Mail: kita-udenbreth@awo-bm-eu.net

www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	1/25

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.4 Raumkonzept
 - 1.5 Gruppenzusammensetzung
 - 1.6 Öffnungszeiten
 - 1.7 Tagesstruktur
2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
 - 2.1 teiloffenes Konzept
 - 2.2 Projektarbeit
 - 2.3 Inklusion
 - 2.4 Sprachbildung
 - 2.5 Bewegung
 - 2.6 Partizipation und Beschwerden von Kindern
 - 2.7 Gesunde Ernährung
 - 2.8 Systematische Entwicklungsbeobachtung
 - 2.9 Letztes Kita- Jahr
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
4. Medienkonzept
5. Regelmäßige Angebote
6. Erziehungspartnerschaft
7. Kooperation mit den Grundschule(n) vor Ort
8. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
9. Sexualpädagogik
10. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	2/25

1. Beschreibung der Einrichtung

Unsere Kita ist eine 1,5 gruppige Einrichtung für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren und befindet sich in Udenbreth, in der Gemeinde Hellenthal im Nationalpark Eifel. Wir sind ansässig in der alten Grundschule, im Dorfkern von Udenbreth. Unsere Räume zeichnen sich durch ihre überdurchschnittliche Größe aus. Durch die Nähe zur Natur und das naturnah gestaltete Außenbengelände haben unsere Kinder viele Freiräume, um sich individuell und frei zu entfalten. Dabei sind sie die Akteure ihrer eigenen Entwicklung.

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt. Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft. Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Wir betreuen derzeit 33 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Zu unserem Einzugsgebiet gehören auch umliegende Orte, wie z.B. Udenbreth, Rescheid, Kamberg, Schwalenbach, Giescheid, Miescheid, Neuhaus, Wolfert und Losheim.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

In der Einrichtung arbeiten 7 Fachkräfte in Voll- + Teilzeit, eine PIA- Praktikantin sowie eine Küchenhilfe, eine Kitahelferin und eine Raumpflegerin.

Das Team verfügt über verschiedene Zusatzqualifikationen wie zum Beispiel: Heilpädagogik, alltagsintegrierte Sprachförderung, Marte Meo, Hengstenberg, U3, Inklusion.

Gerne bieten wir in unserer Einrichtung die Möglichkeit zur beruflichen Orientierung an.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	3/25

1.4 Raumkonzept

Unsere Kindertagesstätte ist sehr ländlich gelegen. In und um Udenbreth wohnen sowohl lang ansässige Familien als auch zugezogene junge Familien.

Raumsituation in der Kita

Betritt man unsere Kindertagesstätte steht man zunächst im Windfang, dem Eingangsbereich unserer Einrichtung. Hier wechseln die Kinder ihre Straßenschuhe gegen die Hausschuhe. Für die Eltern¹ stehen Überzieher oder Filzpantoffeln bereit, denn wir sind „Straßenschuhfrei!“ Vom Eingangsbereich gelangt man in den großen Flur, von dem aus man in beide Gruppen gelangt. Im Flur befindet sich ein Bewegungs- und Spielbereich für die Kinder, sowie der Infopoint für die Eltern, mit einem „anonymen“ Briefkasten für Wünsche, Lob und Kritik. Der Spielbereich im Flur wird je nach Wünschen und Bedürfnissen der Kinder verändert. An unserer Infotafel finden die Familien Informationen zu Angeboten und Informationen der AWO aber auch zu anderen Angeboten im Gemeindegebiet.

Vom großen Flur gelangt man in alle Bereiche unserer Kita. Das Büro der Leitung befindet sich direkt neben dem Eingang, so dass kurze und vertrauliche Gespräche beim Ankommen oder Abholen stets möglich sind.

In der roten Gruppe, dem auch der Küchenbereich angegliedert ist, werden die Kinder zwischen zwei und ca. dreieinhalb Jahren betreut.

Es gibt einen weiteren Gruppenraum (grün- blaue Gruppe) für Kinder von ca. drei bis sechs Jahren. Diesem sind ein Wickelbereich, ein Waschraum und zwei Nebenräume angegliedert. Einer der Nebenräume dient als Schlafrum und ein weiterer als Verwandlungsraum, der Bedürfnisorientiert gestaltet ist. Der Schlafrum wird, wenn nicht geschlafen wird, auch als Projekt- und Vorschulraum genutzt. Vom Schlafrum und vom großen Gruppenraum gelangen die Kinder auf das Außengelände.

Ein ehemaliger Klassenraum dient als Lagerraum und ist ebenfalls vom Flur aus zu erreichen. Bei der Gestaltung unserer Gruppenräume achten wir stets auf die Bedürfnisse der Kinder. So gibt es in den U3 Gruppen viele Möglichkeiten der Bewegung. Gerade die 2-Jährigen erkunden ihre Welt noch viel in und durch Bewegung.

Unterschiedliche Materialien sollen die Kinder zum Spiel anregen, hier sind wir bemüht viele Spielmaterialien anzubieten, die die Kinder nicht einschränken in ihren Spielideen, d.h. wenig Materialien, die einen Zweck vorgeben.

Vom Gruppenraum der roten Gruppe gelangen die Kinder ins Außengelände, welches sie jederzeit nutzen können.

Findet in der Gruppe gerade ein Projekt statt, gibt es im Gruppenraum eine sichtbare Auseinandersetzung mit dem Thema des Projektes. Für die Eltern findet sich im Eingang eine Projekttafel mit der Darstellung der Inhalte des Themas.

Abgehend vom Flur befindet sich die Turnhalle der alten Schule, welche wir nutzen dürfen. Jede Gruppe hat regelmäßig angeleitete Bewegungsangebote, die je nach Alter unterschiedlich gestaltet werden.

Die Bedürfnisse der Kinder stehen auch hier im Vordergrund und beeinflussen die Raumgestaltung. Themen der Kinder spiegeln sich darin wider und werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und verändert.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	4/25

Des Weiteren verfügt unsere Kita über einen gemütlichen Personalraum, dort finden Elterngespräche statt oder die Mitarbeitenden verbringen dort ihre Pausen.

In unserer großen Küche wird unser Essen für die Kinder täglich frisch mit dem Konvektomat zubereitet. Wir richten uns hierbei nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung und die Wünsche der Kinder werden berücksichtigt.

Weitere Abstellräume dienen zur Lagerung von Materialien und Vorräten.

Außengelände

Das ringsherum eingezäunte Gelände bietet den Kindern die Möglichkeit selbstbestimmt und jederzeit nach Wunsch und Bedürfnis draußen zu spielen. Dabei können die Kinder das Baumstammkado, die Kletterwand, den Sandkasten, den Rutschenhügel, das Dreieckshäuschen oder die Matschküche nutzen. Saisonal gibt es draußen einen Kreativbereich, einen Lesebereich, den alten Schulhof zur Nutzung der Fahrzeuge oder einen Spielrasen auf dem bei Bedarf, gebolzt oder Fußball gespielt werden kann. Ein Gartenhäuschen zur Lagerung der Fahrzeuge ist derzeit in Planung. Unser Außengelände ist naturnah durch die Firma Alpaka im Jahr 2019 gestaltet worden. Folgende Elemente laden die Kinder dazu ein, vielfältige Bewegungs- und Sinneserfahrungen zu machen.

Außengelände

- Baumstammkado
- Kletterwand
- Rasen
- ausreichend Sandspielzeug und Fahrzeuge
- großer Sandkasten
- Spielhaus mit Buchenhecke
- Spielhügel mit Rutsche
- Gehölzgarten
- Matschküche
- Kreativbereich
- Beerensträucher

1.5 Gruppenzusammensetzung

Unsere Kindertagesstätte verfügt über 1,5 Gruppen. Die rote Gruppe ist unsere kleine Gruppe. In dieser werden die Kinder im Alter zwischen zwei- und dreieinhalb Jahren betreut. Die rote Gruppe hat ihren Platz im kleinen Gruppenraum, an den auch die Küche angegliedert ist.

Die blau-grüne Gruppe setzt sich zusammen aus Kindern, die sich im Alter von etwa dreieinhalb Jahren bis hin zum Schuleintritt befinden.

Die Gruppen arbeiten autonom. Das heißt, Themen und Planungen sind individuell und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und sind auch inhaltlich verschieden. Es gibt dennoch gemeinsame, gruppenübergreifende Aktionen und Berührungspunkte wie zum Beispiel, der gemeinsame Stuhl- und Spielkreis, die Geburtstagsfeier im Flur, die Karnevalsparty, die Weihnachtsfeier sowie das Spiel im Garten oder auf dem Hof.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	5/25

1.6 Öffnungszeiten

Mo. - Fr. von 7.00 – 14.00 Uhr	35 Std. Buchung
Mo. - Fr. von 7.00 – 16.00 Uhr	45 Std. Buchung

Wir schließen unsere Einrichtung jährlich 3 Wochen in den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr. Des Weiteren ist unsere Kindertagesstätte an bestimmten Tagen geschlossen, z.B. an Konzeptionstagen, beim Betriebsausflug, maximal aber 26 Tage im Kalenderjahr.

1.7 Tagesstruktur

Ein Tagesablauf in unserer Einrichtung

7.00 Uhr - 9.00 Uhr	Bringphase
9.00 Uhr - 9.20 Uhr	Morgenkreis
9.20 Uhr - 11.50 Uhr	Freispiel, Förderung der Inklusionskinder/ gezielte Angebote für alle Kinder
11.50 Uhr - 12.00 Uhr	Abschlusskreis
12.00 Uhr - 12.30 Uhr	Mittagessen
12.30 Uhr - 13.30 Uhr	Schlummerzeit / Vorlesen
13.30 Uhr - 14.00 Uhr	Abholphase (35 Std.)
14.00 Uhr - 15.30 Uhr	freies Spiel / Angebot: Snack
15.30 Uhr - 16.00 Uhr	Abholphase (45 Std.)

Der Tagesablauf kann sich je nach Situation der Gruppe, sowie bei spontanen Aktivitäten ein wenig verändern.

Regelmäßige Angebote:

- Turnangebot in der angrenzenden Turnhalle
- Spielekreis
- Bücherei
- Projekttag Ranzenpänz
- Spaziergänge
- Exkursionen und Ausflüge
- Wechselnde Angebote aus verschiedenen Bildungsbereichen den Bedürfnissen und Themen der Kinder angepasst und entwickelt

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	6/25

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

Ausgangspunkt unserer pädagogischen Konzeption ist die Persönlichkeit des Kindes selbst. Das Kind als Gesamtpersönlichkeit, in seiner Vielfalt und Einzigartigkeit, steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist ganzheitliches Lernen durch Bewegung, wobei Körper, Seele und Geist in Einklang sein sollen und somit Entwicklung stattfinden kann. Unsere Einrichtung möchte den Kindern ein Ort der Wärme und Geborgenheit sein, da dies oft für ein Kind die erste Loslösung vom Elternhaus ist. Wir möchten uns dieser Verantwortung stellen und dazu beitragen, dass es allen gut geht. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Situationen zu schaffen, in denen sich das Kind in einem größtmöglichen Freiraum weiterentwickeln kann.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Das Kind soll die Erfahrung machen, sich in der Gruppe wohlfühlen und sich positiv einzubringen.
- Wir wollen jedem Kind die Möglichkeit geben, seine Bedeutung für und in der Gruppe zu erfahren.
- Das Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung benötigt Regeln, die das Kind möglichst wenig in seinem Handeln einschränken sollen, sondern ihm Hilfestellung geben, die durchschaubar und nachvollziehbar sind.
- Das Kind soll lernen, seine eigenen Gefühle zu erkennen und sie ausleben dürfen, solange die Gefühle der anderen nicht verletzt werden.
- Wir wollen in unserer Einrichtung ein partnerschaftliches, gewaltfreies und liebevolles Miteinander fördern.
- Die Förderung der Sprachentwicklung hat in unserer Einrichtung einen besonderen Stellenwert, das heißt wir fördern die Sprache als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen. Da wären zum Beispiel Gespräche beim Frühstück, Rollenspiele, Gespräche mit Spielpartnern in der Freispielzeit, Bilderbuchbetrachtungen, Literacy-Erfahrungen, Vorlesen und Erzählen, Stuhlkreissspiele, Lausch- und Sprachspiele, Reime und Gedichte.
- Durch ein breit gefächertes Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten wollen wir erreichen, dass jedes Kind die Erfahrung machen kann, die es im Moment braucht. Es darf allein oder in Gruppen spielen, darf sich die nötige Zeit nehmen, um etwas zu berühren, zu schmecken, zu erfahren und dadurch zu verinnerlichen.
- Wir wollen die Kinder sensibel machen, die einfachen Dinge bewusst zu sehen. Zum Beispiel bietet das Spielen draußen unzählige Möglichkeiten zu erfahren und zu lernen. Die Kinder nehmen das Wachsen der Natur wahr, und lernen dadurch diese zu schützen. Sie erleben Sprache und ihre Sprachentwicklung dadurch besonders, dass vieles gezeigt und erklärt wird und Dinge miteinander verglichen werden. Die kindliche Kreativität wird angeregt durch kleine Experimente, durch Sammeln von Steinen und Hölzern, die dann von den Kindern zum Spielen und Bauen verwendet werden. Durch die vielen Eindrücke erleben die Kinder ein „Bad der Sinne.“ Dies alles soll auch der normale Kindertagesstätten Alltag bieten, aber durch einige besondere Aktionen wird der Lerneffekt noch verstärkt.
- Ein Stück Lebensfreude vermitteln wir den Kindern auch durch das Feiern der Feste im Jahreskreis. Hierbei versuchen wir näher zu bringen, dass die Kinder die Freude selbst erleben und dann weitergeben können.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	7/25

Wir regen an, dass die Kinder sich nach und nach als Teil des Ganzen dieser Gemeinschaft verstehen lernen, ihren Platz darin finden, bereit werden, Verantwortung für ihr eigenes Handeln, die Natur und die Mitmenschen zu übernehmen.

2.1. Teiloffenes Konzept

Was versteht man unter einem teiloffenen Konzept? Die Kinder verbringen Zeit in ihren Stammgruppen mit gemeinsamen Aktionen wie dem Morgen- und Stuhlkreis, Basteln, Malen, Frühstück, Spaziergängen und vielem mehr. Zusätzlich ermöglicht das teiloffene Konzept jedoch auch gruppenübergreifende Aktivitäten, darunter das freie Spielen in der jeweils anderen Gruppe, Rollenspiele im Ruheraum, Fahrzeuge fahren im Flur, diverse Vorschulaktivitäten, gruppenübergreifende Angebote/ Projekte im Projektraum und vieles mehr.

Ziel unserer Einrichtung ist, die Kinder durch das pädagogische Konzept zu mehr Eigenverantwortlichkeit und sozialem Miteinander zu erziehen. Ein gesundes Selbstbewusstsein trägt dazu bei, in soziale Bindungen hineinzuwachsen und Verantwortung zu übernehmen. So können die Kinder Kontakte zu Kindern aus anderen Gruppen knüpfen und neue Freundschaften finden.

2.2. Projektarbeit

Ein Projekt stellt den gemeinsam von Erziehenden, Kindern und Experten unternommenen Versuch dar, Leben, Lernen und Arbeiten zu verbinden. Bei Projekten findet über einen längeren Zeitraum eine Auseinandersetzung mit einem Thema statt, bei der verschiedenen Gruppe gleichberechtigt beteiligt sind. Dabei ist nicht in erster Linie das Produkt, also das Handlungsergebnis, das angestrebt wird, von Bedeutung, sondern der Weg, wie man dahin gelangt. Die Projekte werden aus den Themen und Interessen der Kinder abgeleitet.

Kinder sind neugierig und wollen sich ihre Welt erschließen, ihres Lebens – und Lernerfahrungen sind umso intensiver, je ganzheitlicher – mit allen Sinnen sie sich mit einem Thema befassen. Durch die zusammenhängenden Auseinandersetzungen mit ihrem Thema im Rahmen von Projekten können Kinder für ihre Entwicklung wichtige zusammenhängende Erfahrungen machen und Kompetenzen erwerben. Ein wichtiges Grundprinzip ist, dass in Projekten das gemeinsame Lernen von Kindern und Mitarbeitenden im Mittelpunkt steht.

2.3. Inklusion

Einen wichtigen Meilenstein bei der Umsetzung der Inklusion markiert die UN- Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland 2009 in Kraft trat und der unsere Arbeit zugrunde liegt. Inklusion heißt wörtlich übersetzt ZUGEHÖRIGKEIT. Wenn jeder Mensch mit oder ohne Behinderung, unabhängig von Herkunft, Religion, Muttersprache, oder finanzieller Situation, überall dabei sein kann, verstehen wir das unter gelungener und gelebter Inklusion.

In unserer Kita werden Kinder mit erhöhtem Förderbedarf durch eine Heilpädagogin nach dem BTHG (Bundesteilhabegesetz) betreut und gefördert. Für das Team, die Eltern und die Kinder ist dies eine Bereicherung und sie lernen Vielfalt kennen und dass jeder Mensch mit seinen Stärken, Schwächen und Besonderheiten wertvoll und individuell ist. Die Kinder zu toleranten und verantwortungsvoll handelnden Menschen zu erziehen, die ihrem Gegenüber wertschätzend und achtsam begegnen ist eines unserer obersten Ziele im Rahmen der Inklusion.

Wird erstmalig festgestellt, dass ein Kind erhöhten Förderbedarf hat, wird von den Eltern ein Antrag beim LVR auf Eingliederungshilfe gestellt. Die Diagnostik eines Pädiaters mit entsprechender ICD-10 Klassifizierung liegt diesem Antrag zugrunde. Die Heilpädagogin der Einrichtung

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	8/25

begleitet diesen Prozess, berät die Eltern und lässt sich ggfs. durch die Fachkraft für Inklusion, der AWO, unterstützen.

Basierend auf den kindbezogenen Beobachtungen werden Teilhabe- und Förderpläne, individuell entwickelt und umgesetzt. Diese orientieren sich immer an den Stärken und Interessen der Kinder und niemals an den Defiziten. Die Pläne werden in den wöchentlichen Kleinteamssitzungen festgelegt, evaluiert und weiterentwickelt.

Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf spielen und lernen gemeinsam auf Gruppenebene. Die individuellen Förderangebote für Kinder mit Förderbedarf werden in Kleingruppen bzw. Gruppensettings umgesetzt.

Um eine individuelle Betreuung und Förderung zu gewährleisten, arbeiten wir interdisziplinär mit verschiedenen Institutionen wie beispielsweise Frühförderstellen, Therapeut*innen, SPZ oder Förderschulen zusammen. Zu unseren Leistungen im Rahmen der Inklusion gehören aber auch die Elternberatung, die Unterstützung bei Arzt- und oder Therapeut*innenbesuchen, die Teilnahme an Fortbildungen und Schulungen, sowie die kollegiale Beratung im Hinblick auf verschiedene Beeinträchtigungen.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Arbeit mit Kindern mit Förderbedarf ist das Kinderschutzkonzept, welches im Anhang genau beschrieben und festgelegt wird. Die Prävention, Intervention und Rehabilitation sind die drei wichtigsten Bausteine, um das Kind individuell zu schützen. Die jährlich stattfindende Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, an welchen Stellen gefahrenpotential ausgeräumt werden muss.

2.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Sprachbildung betrifft alle Kinder im Kita Alltag von zwei bis sechs Jahren, denn alle Kinder in dieser Alterspanne befinden sich an irgendeinem Punkt in ihrer Sprachentwicklung und können dabei Unterstützung ihrer sprachlichen Fähigkeiten gebrauchen. Sprachliche Bildung und – Förderung findet dabei in den Alltag integriert und orientiert an der Lebenserfahrung, den individuellen Lebenslagen und Themen und Interessen der Kinder statt. Darin inbegriffen ist eine Entwicklung – und prozessbegleitende Beobachtung der Sprachkompetenz durch Mitarbeitenden. Alltagsintegrierte Sprachbildung und – Förderung in der Kita sind Aufgaben der Mitarbeitenden. Sprachtherapie ist Aufgabe von Logopäd*innen bzw. Sprachtherapeut*innen. Den Bedarf von Sprachtherapie festzustellen, obliegt dem Kinderarzt bzw. Kinderärztin. Bei abweichender Sprachentwicklung sollten pädagogische Fachkräfte aber den Hinweis an die Eltern weitergeben, die sprachliche Entwicklung ärztlich überprüfen zu lassen.

Um die Mitarbeitenden für diese Aufgaben zu qualifizieren und bei der Durchführung zu unterstützen, finden regelmäßige Fortbildungen in diesem Bereich statt und der AWO-Regionalverband hat eine Fachberatung für Sprachbildung.

Einmal jährlich werden Spracheinschätzungen zur Sprachentwicklung des Kindes durch die Fachkräfte in den Gruppen gemacht. Vorgegebene Sprachbögen (Sismik, Seldak, Liseb 1 und 2) erleichtern uns das Feststellen des tatsächlichen Sprachstandes.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	9/25

2.5 Bewegung

Alle grundlegenden Erfahrungen, die Voraussetzung sind für kognitives Lernen, macht ein Kind durch Bewegung. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden und sie bei dieser Entwicklung zu unterstützen, bieten wir den Kindern vielfältige Bewegungsräume- und Möglichkeiten.

Beispielsweise:

- Im großen Flur
- In der angrenzenden Turnhalle
- Auf dem Hof mit Fahrzeugen
- Auf dem naturnah- gestalteten Außengelände
- Bei Spaziergängen in der Natur

Auf großem Raum mit anderen zu toben, die eigenen Kräfte messen zu können, ohne räumliche Eingrenzung zu kennen, ist für die Kinder eins der schönsten Erlebnisse. Um den Kindern diese Bedürfnisse zu erfüllen, gehört der Aufenthalt auf dem Außengelände und im Freien auch bei unterschiedlichen Wetterbedingungen.

2.6 Partizipation und Beschwerden der Kinder

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf:

- Die UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz - §45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Partizipation in der Kita (Kindertageseinrichtung) bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben in der Kita betreffen und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Es geht darum, dass Kinder nicht nur passive Empfänger von Angeboten sind, sondern gleichberechtigt im Kita-Alltag wahrgenommen und mit einbezogen werden. Wir nehmen Kinder mit ihren Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese altersgerecht zu äußern/aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden.

Die Standards des AWO- Regionalverbandes zur Partizipation beinhalten folgende Punkte:

- Demokratie
- Haltung und Partizipation im Team
- Kinderrechte (UN)
- Kinderparlament/ Kinderbeirat
- Beschwerdeverfahren
- (Teil)offene Arbeit
- Räume und Spielbereiche
- Spielmaterial
- U3
- Regeln
- Essen
- Schlafen
- Kleidung
- Pflegesituation
- Zahngesundheit
- Feste
- Projekte/ Projektarbeit

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	10/25

- Zusammenarbeit mit Eltern
- Visualisierung und Transparenz

So wird Partizipation in unserer Kindertagesstätte umgesetzt:

- Auswahl der Laternen, Schultüten
- Bewegungstag drinnen oder draußen
- Frühstücks und- Mittagessensauswahl unter Einhaltung der DGE-Standards
- Kinder entscheiden, was und wieviel sie essen
- Eigenständiges befüllen des Tellers
- Niemand muss essen
- Niemand muss probieren
- Wer ein Probierschälchen für neue Lebensmittel haben möchte, bekommt eins
- Selbstbestimmtes Entscheiden beim Toilettengang und Wickelprozess, hier darf auch die Begleitperson ausgewählt werden
- Kinderkonferenz/ Regelmäßige Leitungssprechstunden zur Besprechung von Beschwerden und Wünschen
- Auswahl der Spielpartner, Spielort und Spielmaterialien
- Entscheidung über die Kleidung, die im Alltag getragen wird
- Mitwirkung bei Lösungen von Konflikten
- Mitwirkung bei der Raumgestaltung
- Erarbeiten von Regeln in demokratischen Abstimmungen
- Themen der Kinder werden aufgegriffen
- Projekte werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt und es werden gemeinschaftlich Entscheidungen getroffen
- Gestaltung von Festen und Feiern, Auswahl des Mottos, Dekoration, Speisen und Getränke, der einzuladenden Personen und der Aktionen
- Kauf von Spielmaterialien

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Beschwerden der Kinder

Beschwerden von Kindern in der Kita sind häufig auf unerfüllte Bedürfnisse zurückzuführen. Es ist wichtig, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verstehen, dass Kinder ihre Anliegen auf unterschiedliche Weise äußern können. Das hängt unter anderem davon ab wie alt ein Kind ist, wie das Kind kommuniziert (z.B. nonverbal) und welche Möglichkeiten zur Beschwerde dem Kind zur Verfügung gestellt werden.

Kinder können ihre Bedürfnisse/ Unzufriedenheiten verbal oder nonverbal, durch Verhalten wie Weinen, Rückzug oder Wut ausdrücken. Besonders im U2 Bereich.

Die Möglichkeit, sich zu beschweren, ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung, um Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu stärken.

Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und unterstützen die Kinder dabei zu, diese zu äußern und ihnen zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	11/25

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement trägt auch zur Prävention bei. Dieses ermöglicht es Kindern Grenzverletzungen zu erkennen und ihre Rechte kennen zu lernen und für sie einzustehen.

Folgende Beschwerdeverfahren werden in unserer Einrichtung eingesetzt:

Bei akuten Beschwerden können die Kinder auf einen Sorgenfresser zurückgreifen. Dieser ist gut sichtbar in der Gruppe platziert. Entweder nehmen sich die Kinder den Sorgenfresser und gehen damit zu den Mitarbeitenden, oder sie malen ihre Beschwerde vorher und stecken sie hinein. Als weiteres Beschwerdeinstrument planen wir einen Kummerkasten, der im Flur aufgehängt werden soll. Dieser soll als Briefkasten für Wünsche oder Beschwerden genutzt werden können. Hier haben die Kinder dann die Möglichkeit, Bilder mit ihren Anliegen einzuwerfen und diese dann bei der wöchentlichen Kinderkonferenz zu besprechen.

U3 Gruppe

- Morgenkreis
- Mittagskreis
- Kinderkonferenz

Regelgruppe

- Morgenkreis
- Mittagskreis
- Kinderkonferenz

Weitere gruppenübergreifende Beschwerdeinstrumente sind:

- Leitungssprechstunde

Bei akuten Beschwerden können die Kinder auf einen Sorgenfresser zurückgreifen. Dieser ist gut sichtbar in der Gruppe platziert. Entweder nehmen sich die Kinder den Sorgenfresser und gehen damit zu den Mitarbeitenden, oder sie malen ihre Beschwerde vorher und stecken sie hinein. Als weiteres Beschwerdeinstrument planen wir einen Kummerkasten, der im Flur aufgehängt werden soll. Dieser soll als Briefkasten für Wünsche oder Beschwerden genutzt werden können. Hier haben die Kinder dann die Möglichkeit, Bilder mit ihren Anliegen einzuwerfen und diese dann bei der wöchentlichen Kinderkonferenz zu besprechen.

2.8 Gesunde Ernährung

Gesunde Ernährung hat einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Wir orientieren uns dabei an den DGE-Standards. Es gibt maximal 2x wöchentlich Fleisch. Dabei verzichten wir bewusst auf Schweinefleisch. Wir versuchen mit den Kindern ein gesundes Ernährungsverhalten zu entwickeln in dem die Kinder, selbst den Tisch decken - selber entscheiden können, wann, was und wie viel sie essen möchten. Wir schaffen eine gemütliche Tischatmosphäre. Bei der Auswahl des Mittagessens entscheiden die Kinder aktiv mit, indem Sie befragt werden, ob sie Essenswünsche haben.

- Wir erarbeiten mit den Kindern in vielen verschiedenen Angeboten und Spielen, welche Lebensmittel gesund sind und welche nicht

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	12/25

- Jeden Morgen bieten wir den Kindern ein reichhaltiges, ausgewogenes Frühstücksbuffet mit ausreichend Obst, Gemüse und Müsli mit verschiedenen Zutaten und Naturjoghurt.
- Das Frühstücksbuffet beinhaltet regionale Produkte, die wir wöchentlich einkaufen und täglich gemeinsam zubereiten, sowie die Förderung von Alltagskompetenzen zum Beispiel das Schmieren von Broten und Einschätzen von Mengen.
- Unser Mittagessen wird von der Firma Apetito geliefert (Cook and Freeze) und mittags in der Kita zu Ende gegart.
- Wir bieten nur qualitativ hochwertiges Essen an.
- Die Mahlzeiten sind wesentlicher Bestandteil unseres täglichen Lebens.
- Wir haben die Regel, dass keine Süßigkeiten mitgebracht werden dürfen.
- Am Frühstücks- und Mittagstisch lernen die Kinder, ihren Hunger selbst einzuschätzen, da sie sich ihr Essen selbst nehmen dürfen

2.9 Systematische Entwicklungsbeobachtung nach LES (Leuener- Engagiertheitsskala)

In den AWO- Tageseinrichtungen für Kinder des Regionalverbandes Rhein-Erft und Euskirchen e.V. wird das wissenschaftlich anerkannte Leuener Beobachtungsmodell angewandt. Bei diesem Verfahren werden die Kinder in kurzen Sequenzen in natürlichen Spielsituationen hinsichtlich ihrer Engagiertheit und des emotionalen Wohlbefindens in allen Bildungsbereichen beobachtet. Auf den Erkenntnissen aus dieser systematischen Beobachtung, und der ständigen wahrnehmenden Beobachtung, werden Elternsprechtage nach den 1x jährlich im Frühjahr, stattfindenden Beobachtungswochen angeboten. Der Austausch mit den Eltern ist uns sehr wichtig, denn wir möchten Hand in Hand zusammenarbeiten und daraus eine Erziehungspartnerschaft entwickeln. Es wird eine Bildungsdokumentation für jedes Kind erstellt, die am Ende der Kita-Zeit an die Eltern ausgehändigt wird.

2.10 Letztes Kitajahr

In der Kindertageseinrichtung gehören Ablöseprozesse und die Gestaltung von Übergängen, besonders der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Einschulung dazu. Die Ablösephase orientiert sich an den Bedürfnissen und der Situationen der Kinder. Sichergestellt wird, dass die Wünsche und Vorstellungen der Kinder, die die Einrichtung verlassen, berücksichtigt werden.

- Dem Kind die Neuorientierung zu erleichtern, durch Aufgreifen der zu erwartenden Situation.
- Dem Kind durch Zuspruch Mut zu machen, Ängste und Sorgen wahrnehmen.
- Dem Kind Neugierde auf die neue Lebenssituation zu wecken.
- Kinder, Eltern und gegebenenfalls andere Personen und Institutionen werden an Ablöseprozessen und der Gestaltung der Übergang beteiligt. Austauschrunden mit der Grundschule und dem Gesundheitsamt finden ein bis zweimal jährlich statt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	13/25

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren unterliegt noch einmal besonderen Anforderungen und wird sehr individuell und in enger Absprache mit den jeweiligen Personensorgeberechtigten durchgeführt.

Kindliche Entwicklung ist von Anfang an ein Bildungsprozess, der Begleitung und Unterstützung benötigt. Lernen ist ein aktiver Prozess, der von der Geburt an passiert. Bildung, Betreuung und Erziehung müssen allen Altersstufen zugänglich gemacht werden. Die Aufgabe der Mitarbeitenden in den Tageseinrichtungen für Kinder ist es, die Bedingungen so zu gestalten, dass auch die Kinder unter 3 Jahren aktiv sein können und optimal lernen. Dazu müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden:

- Kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft)
- Eingewöhnungskonzept
- entsprechende räumliche, personelle und sächliche Ausstattung
- Anpassung des Tagesablaufs an individuelle Schlaf- und Essensgewohnheiten der Kinder
- die Gestaltung einer einfühlsamen Körperpflege

Erziehungspartnerschaft:

Eltern werden in der AWO-Kindertagesstätte Udenbreth an wesentlichen Entscheidungen, ihr Kind betreffend, beteiligt. Die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder stehen hierbei im Vordergrund. Gegenseitiges Vertrauen und achtsvolles Miteinander sind die Voraussetzungen für eine gute Erziehungspartnerschaft, die so dem Kind die Möglichkeit gibt, alle Lernerfahrungen zu machen, die seine Entwicklung fördern. Vor der Aufnahme des Kindes finden individuelle Gespräche mit den Eltern statt. Die Mitarbeitenden informieren sich hierbei über Gewohnheiten und Besonderheiten des Kindes, hauptsächlich aus den Bereichen: Schlafen, Essen und Spielen. Was mag es gerne, was nicht? So haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich schon im Vorfeld der Aufnahme ein Bild des Kindes aus Sicht der Eltern zu machen.

Eingewöhnungskonzept:

Das Eingewöhnungsmodell wird den Eltern in Einzelgesprächen erläutert. Hierbei geht es darum, für den Übergang vom zuhause zur Tageseinrichtung, unter Berücksichtigung des bindungstheoretischen Grundwissens, einen positiven Grundstein zu legen. Wichtig ist, dass das Kind sowie seine Eltern genügend Zeit für eine gelingende Ablösung haben. Eine Bindungsperson begleitet das Kind in den ersten drei Tagen in die Kindertagesstätte, bleibt mit dem Kind in der Einrichtung und geht anschließend mit dem Kind nach Hause. In dieser Zeit findet kein Trennungsversuch statt.

Die Bindungsperson sucht sich einen Platz im Raum und bildet den „sicheren Hafen“ für das Kind. Sie verhält sich passiv, spielt nicht mit dem Kind, ist aber auf das Kind konzentriert. Die Mitarbeitende versucht an diesen Tagen eine vorsichtige, nicht drängende Kontaktaufnahme und beobachtet das Verhalten zwischen Bindungsperson und Kind. Ab dem vierten Tag geschieht ein vorsichtiger Trennungsversuch, der mit der Bindungsperson abgestimmt wird. Die Bindungsperson verlässt nach Übergabe des Kindes den Raum, bleibt aber im Haus, nicht sichtbar für das Kind. Die Trennung passiert maximal für 30 Minuten. Die Reaktion des Kindes ist Maßstab für das weitere Vorgehen.

Die Eingewöhnungszeit wird immer individuell an die Bedürfnisse des Kindes angepasst.

Die Kinder bringen nach Absprache mit den Eltern ein Kissen, Kuscheltier oder sonstige Dinge von zu Hause mit, um mit dem vertrauten Gegenstand Sicherheit in der zunächst noch fremden Umgebung zu erhalten.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	14/25

Räumliche und sächliche Ausstattung:

Die Räume und die Spielmaterialien im Innen – und Außenbereich, sind so gestaltet und angepasst, dass auch unsere U3 Kinder kognitiv und motorisch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.

Tagesablauf mit individuellem Schlaf – und Essgewohnheiten:

Die Kinder unter drei Jahren haben andere Ess- und Schlafgewohnheiten. Jedes U3 Kind wird von uns bedürfnisorientiert durch den Kindertagesstätten Alltag begleitet, um eine entsprechende Wohlfühlatmosphäre für das Kind zu schaffen. Es gilt: kein Kind muss schlafen. Wünschen Eltern einen Mittagsschlaf, kann versucht werden das Kind hinzulegen. Das Wecken und Wachhalten von Kindern entspricht nicht unserer Gesundheitsfürsorge. Unter Umständen besteht die Möglichkeit des indirekten Weckens, indem Türen und Vorhänge geöffnet werden. Kinder, die schlafen möchten dürfen schlafen. Kinder, die nicht schlafen möchten, müssen nicht schlafen.

Körperpflege:

Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit ist eine einfühlsame Begleitung bei der Körperpflege von Kindern. Während der Körperpflege des Kindes wird die Beziehung zwischen Kind und Mitarbeitenden gefestigt und bedarf deshalb einer positiven, entspannten und angenehmen Situation. Für die Wicksituation nimmt sich die pädagogische Fachkraft die Zeit, die das Kind benötigt.

4. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr weg-zudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kindertagesstätte ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe „alltagsintegrierte Medienbildung“ in der Kindertagesstätte.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bezüglich Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kindertagesstätte. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Mitarbeitenden geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kindertagesstätte machen, zu verarbeiten.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	15/25

- Unsere Mitarbeitenden sind im Medienbereich durch den AWO-Regionalverband geschult und in der Lage die Personensorgeberechtigten in Bezug auf die Mediennutzungszeiten, der Bundeszentrale für gesunde Aufklärung, zu beraten.
- Sollten in der Einrichtung weitere Beratungsbedarfe bestehen, stehen unsere Kindertagesstätten Fachberatungen, rund um das Thema Medien, zur Verfügung, die entsprechend mit uns und den Personensorgeberechtigten zusammenarbeiten.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen, analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kindertagesstätte aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer Medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kindertagesstätte machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kindertagesstätten Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.
- In unserer Kindertagesstätte gehen die Personensorgeberechtigten unterschiedlich mit dem Thema Medienkonsum um. Viele Kinder nutzen zu Hause Medien, nur zu bestimmten Zeiten, wogegen andere Kinder einen eher selbstverständlichen Umgang mit digitalen Medien pflegen.
- In der Kindertagesstätte bieten wir den Kindern eine ständige Auswahl an analogen Medien, sowie Angebote im digitalen Medienbereich. Aktionen mit Kinderkino, sowie Projektunterstützenden Medieneinsatz, sind altersentsprechend festen Bestandteilen unseres pädagogischen Alltags. So lernen die Kinder einerseits den gesunden Umgang mit Medien und andererseits einen neuen Weg, Bildungswelten zu erschließen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	16/25

Welche digitalen Medien gibt es in unserer Einrichtung?

TipToi- Materialien, Tonie- Boxen, CD-Player, IPad

Was wird konkret in der praktischen pädagogischen Arbeit mit welchen Medien gemacht und wie gehen wir mit den empfohlenen Mediennutzungszeiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung um? (0 – 3 Jahre: Hörmedien max. 30 Min, Bildschirmmedien am besten gar nicht; 3 – 6 Jahre: Hörmedien max. 45 Min., Bildschirmmedien max. 30 Min.)

Bilderbuch und Kamishibai -Betrachtungen täglich, Bilderbücher immer zur freien Verfügung.
TipToi- Materialien und Tonie- Boxen nach Bedarf und Wunsch für maximal 30-45 min. täglich.
CD- Player auf Anfrage, IPad- Arbeit gemeinsam mit Mitarbeitenden, höchstens aber für 30 min. und höchstens 1-2 x wöchentlich.

Gibt es unterschiedliche Regeln für unterschiedliche Altersgruppen?

Die Regeln unterscheiden sich zum größten Teil in der Nutzungsdauer der verschiedenen Altersgruppen. Das IPad wird nur gemeinsam mit den Mitarbeitenden genutzt und meistens für Zwecke der Recherche oder für die Fotodokumentation genutzt. Weniger für die Produktion oder das Konsumieren von Filmen oder von vorgefertigtem Bildmaterial.

Welche Regeln gibt es für die Erwachsenen?

In der Kita herrscht ein strenges Handyverbot. Das IPad wird am Vormittag eingesetzt, nicht während der Mahlzeiten oder Ruhephasen. Auch die Toni- Box oder der CD-Player sind während der Mahlzeiten oder Ruhephasen ausgeschaltet.

Es ist in der Kita nicht gestattet mit dem Privathandy Fotos von Kindern zu machen. Ein Schild am Infopoint, fordert die Eltern dazu auf, das Handy während der Bring- und Abholphase nicht zu nutzen, sondern ihre Aufmerksamkeit dem Kind ungeteilt zukommen zu lassen.

Welche Apps werden bei uns genutzt?

AWO-App- Nemborn, DeepL, Flora incognita, Safari, Kamera und Gallery.

Wie werden Eltern mit einbezogen und informiert?

Die Eltern erhalten alle Informationen seit August 2024 über Medien, über die Nemborn- Eltern App. Des Weiteren gibt es Aushänge über Veranstaltungen an unserem Eltern-Infopoint.

4.1 Kita- App Nemborn

Seit August 2024 freuen wir uns über die AWO RV-App. Wir nutzen dabei die Software Nemborn® von der Assemble GmbH. Den Mitarbeitenden in unserer Kita stehen verschiedene Apps für die pädagogische Arbeit zur Verfügung: „AWO RV Team“ (für die Mitarbeitenden), AWO RV Check-in“ (zum Einloggen und Auschecken der Kinder durch die Mitarbeitenden). Diese Apps kommunizieren miteinander. Für die Personensorgeberechtigten werden die für sie relevanten Informationen sowie Informationen zu ihrem Kind in „AWO RV Eltern“ zugänglich gemacht.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	17/25

Vorteile für die Eltern:

Bessere Organisation und Kommunikation: Die App ermöglicht uns, die Eltern schnell und direkt über wichtige Neuigkeiten und Ereignisse zu informieren. Sie können Nachrichten mit den pädagogischen Mitarbeitenden austauschen und erhalten wichtige Informationen zu ihrem Kind. Die App bietet dabei auch eine Übersetzungsfunktion, mit der sie die Inhalte in verschiedene Sprachen übersetzen können.

Abmeldung bei Krankheit oder Abwesenheit: Die Kinder können unkompliziert und schnell über die App abgemeldet werden, wenn es krank ist oder aus anderen Gründen nicht in die Kita kommen kann.

Teilnahme an Veranstaltungen: Mit den Apps können wir die Eltern über Veranstaltungen und Neuigkeiten informieren.

Datenschutz: Die Daten der Kinder sind bei uns sicher! Zu beachten sind hier die Datenschutzhinweise in der Anlage 3a zum Betreuungsvertrag: Datenschutzinformationen zur AWO RV Kita-App.

Wichtiger Hinweis: Die pädagogische Arbeit mit den Kindern steht für unsere Fachkräfte an erster Stelle. Nachrichten können von den Eltern über die App geschickt werden, werden aber erst dann beantwortet, wenn es die zeitlichen Kapazitäten zulassen. In dringenden Fällen steht die Kita nach wie vor telefonisch zur Verfügung.

5. Regelmäßige Angebote

Feste

Feste und Feiern bilden Höhepunkte in unserer Kita – Alltag. Sie sind feste Bestandteile unserer Arbeit und gehören zum Leben unserer Kita. Wir feiern sie zu besonderen Anlässen, im Jahreskreis, mit und ohne Personensorgeberechtigte oder als Höhepunkt eines Projektes. Feste helfen den Kindern das Jahr in überschaubare Einheiten zu gliedern. Solche gem. Höhepunkte fördern soziale Bindungen und das Gemeinschaftsgefühl. Über Feste im Jahreskreis wird Brauchtum und Tradition erlebt und weitergegeben.

Geburtstage

Das Geburtstagskind steht an diesem Tag im Mittelpunkt. Wir basteln gemeinsam mit den Kindern eine Geburtstagskrone. Im Morgenkreis singen wir Lieder, gratulieren, spielen und überreichen das Geburtstagsgeschenk. Nach dem Frühstück essen wir das, was vom Kind mitgebracht wurde, z.B. Törtchen, Kuchen oder Eis.

Projekte und gezielte Angebote

Kinder wollen sehr viel selbsttätig sein, die Welt in Zusammenhängen erleben, sind neugierig und wollen eine Sache von ihrer Entstehung bis zum Abschluss verfolgen. Diesen Bedürfnissen und Wünschen kann die Projektarbeit entgegenkommen. Beim Projekt und seinem Verlauf, sind die Kinder unmittelbar beteiligt, lernen selbständig zu handeln und Bezüge zur alltäglichen Lebenswelt herzustellen. Kinder und Mitarbeitende sehen sich als Entdecker, die gemeinsame Antworten und Lösungen auf Fragen zu bestimmten Themen suchen. Projektarbeit ist eine intensive Auseinandersetzung mit einem Thema. Hier wird durch und in Erfahrungen und Erfahrungszusammenhängen gelernt. Die Kinder sollen sinnvolle Aufgaben und Probleme lösen und dabei möglichst viel praktisch tun.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	18/25

Lernen durch Tun!

Ausgangspunkte für Projekte können sein:

- eine aktuelle Situation / das Umfeld
- Wünsche / Ideen/Themen der Kinder

Exkursionen

An mehreren Tagen im Jahr unternehmen wir entweder mit allen Kindern oder nur mit unseren Ranzenpänz verschiedene Ausflüge z.B. zur:

- Polizei
- Feuerwehr
- Bücherei
- Krankenhaus
- Förster / Wald
- Bäcker
- Rettungswache
- Bergwerk
- Hasenberghof in Kronenburg

Welche Ausflüge tatsächlich stattfinden entscheidet sich im Laufe des Kitajahres.

Turn- und Bewegungstag

Montags findet in der angrenzenden Turnhalle ein Turn- und Bewegungsangebot statt. Hier werden in dieser Zeit unter anderem die Selbst, Sach- und Sozialkompetenz nach Psychomotorischen Ansätzen gefördert.

Bücherei

Jeden Montag können die Kinder sich in der eigenen Kitabücherei ein Buch zum mit nach Hause nehmen ausleihen. Dies wird im persönlichen Stoffbeutel transportiert und aufbewahrt.

Spielkreis

Dienstags bieten wir einen übergreifenden Spielkreis für alle Kinder im Flur an.

Projekttag Ranzenpänz

Freitags findet der Projekttag der zukünftigen Schulkinder statt, der sich an Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert. Kleine Aufgaben, auch für zu Hause, runden dieses Angebot ab.

6. Erziehungspartnerschaft

Wir streben eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern oder Personensorgeberechtigten an. Nur dadurch ist ein einheitliches, kindorientiertes Handeln möglich. Das geschieht durch: aktives Zusammenarbeiten bei Projekten und Vorhaben.

- das Einbringen eigener Ideen bei Gestaltung von Festen
- persönliche Gespräche zwischen den Mitarbeitenden und den Eltern
- bei Fragen stehen wir ihnen gerne jederzeit zur Verfügung
- Terminierte Elterngespräche bieten die Möglichkeit sich über die Entwicklung des Kindes zu informieren und eventuell Probleme zu besprechen
- In der jährlichen Elternvollversammlung wählen die Eltern den Elternbeirat. Dieser ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Personenberechtigten, Einrichtung und Träger

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	19/25

- Bei Vertragsabschlussgesprächen werden die Eltern über sämtlichen organisatorischen und pädagogischen Dingen informiert. Außerdem erhalten sie eine Kurzkonzeption, die als Leitfaden für die kommende Kitazeit dient.
- Bei gemeinsamen Ausflügen, Festen, Fahrdiensten etc. sind wir auf die Mithilfe der Personensorgeberechtigten angewiesen.
- Es findet ein jährlicher Infonachmittag für die Eltern der Vorschulkinder und ein Infonachmittag für die neuen Kinder statt.

7. Kooperation mit den Grundschule(n) vor Ort

Im Anschluss an die Kitazeit besuchen die Kinder die Grundschulen der Gemeinde Hellenthal oder Dahlem. Wir stehen in gutem Kontakt mit den einzelnen Standorten und arbeiten in verschiedenen Bereichen eng zusammen.

Beispielsweise:

- Austausch von Informationen, Runder Tisch, Förderkonferenzen etc.
- Veranstaltungen für Kinder und Eltern
- Schnuppertage für die Vorschulkinder in der Grundschule
- Hospitationen des Lehrpersonals der aufnehmenden Grundschule

8. Anbindung der Einrichtung an das Gemeinwesen

Unsere Einrichtung beteiligt sich aktiv am Orts- und Gemeinwesen.

Dies geschieht auf unterschiedliche Weise:

- In Kooperation mit den Grundschulen
- Besuche bei der Feuerwehr, angrenzenden Bauernhöfen und dem Geflügelhof
- Teilnahme an Veranstaltungen wie Kindersitzung, Kartoffelfest, Kirmes
- Bei Kitafesten sind die Besucher des Ortes herzlich eingeladen, mit uns zu feiern.

9. Sexualpädagogisches Konzept

Kinder haben das Recht, sicher, gewaltfrei und in ihrer individuellen Entwicklung geschützt aufzuwachsen. Kindertageseinrichtungen tragen hierbei eine besondere Verantwortung. Sie sind verpflichtet, die Rechte und das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder zu sichern und Schutz vor jeder Form von Gewalt zu gewährleisten.

In Nordrhein-Westfalen ergibt sich diese Verpflichtung insbesondere aus **§ 11 des Landeskinderschutzesetzes NRW**. Danach müssen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen. Dieses Konzept muss Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor körperlicher, psychischer und **sexualisierter Gewalt**, vor Machtmissbrauch sowie zum Umgang mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung enthalten.

Das Ziel dieses Konzeptes ist es, Kinder in ihrem Körperbewusstsein, ihrem Selbstvertrauen und ihrer Fähigkeit zur Wahrnehmung und Äußerung eigener Grenzen zu stärken. Die Kinder sollen lernen, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, „Nein“ zu sagen oder zu zeigen (Kopf schütteln, Hand abwehrend nach vorne strecken, Gebärde), die Grenzen anderer zu achten und sich vertrauensvoll an eine erwachsene Bezugsperson zu wenden, wenn sie sich unwohl fühlen oder Hilfe benötigen. Auf diese Weise leistet die sexualpädagogische Arbeit einen wichtigen

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	20/25

Beitrag zur Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sowie zur Umsetzung der Kinderrechte.

Dabei ist ausdrücklich festzuhalten, dass dieses Konzept **nicht die Sexualität Erwachsener** zum Gegenstand hat. Sexualpädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung bezieht sich ausschließlich auf die kindliche Entwicklung und auf eine alters- und entwicklungsangemessene Begleitung der Kinder. Die sexualpädagogische Arbeit behandelt keine Inhalte, Darstellungen oder Handlungen, die für Erwachsene bestimmt oder für das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder nicht geeignet sind. Fragen der Kinder werden sachlich, kindgerecht und situationsbezogen beantwortet, welche Körperwissen, Körperwahrnehmung, Gefühle, Beziehungen, Intimsphäre, Grenzen und Schutz beinhalten. Die pädagogische Arbeit erfolgt stets sensibel, wertschätzend, sachlich und orientiert am jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes.

Das sexualpädagogische Konzept dient somit dem Schutz der Kinder. Es unterstützt die pädagogischen Fachkräfte dabei, einheitlich, professionell und nachvollziehbar zu handeln, und schafft Transparenz für Kinder, Eltern, Mitarbeitende und den Träger. Im Mittelpunkt stehen die Wahrung der Kinderrechte, die Förderung der kindlichen Selbstbestimmung und der Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.

Informationen für die Eltern: Was wir nicht machen

Wir sind uns darüber im Klaren, dass dieses Thema sehr sensibel ist, daher möchten wir ihnen hier ausdrücklich aufführen was in unseren Einrichtungen nicht stattfindet.

In unserer Einrichtung findet keine Sexualaufklärung im Sinne eines Unterrichts über Erwachsenensexualität statt.

Wir:

- führen keine gezielten Programme zur Aufklärung durch,
- vermitteln keine Inhalte, die für das Alter der Kinder unangemessen sind,
- organisieren keine Körpererkundungsspiele,
- schaffen keine Erkundungsräume,
- lassen Kinder nicht unbeaufsichtigt mit dem Ziel körperlicher Erkundung allein,
- fordern Kinder nicht zu körperlichen Berührungen auf,
- zeigen keine unangemessenen Medien oder Darstellungen,
- behandeln Fragen der Kinder nur alters- und situationsangemessen.

Kinder dürfen ihren Körper wahrnehmen und Fragen dazu stellen. Die Fachkräfte begleiten solche Situationen aufmerksam, setzen klare Schutzgrenzen und achten darauf, dass kein Kind unter Druck gerät oder gegen seinen Willen beteiligt wird. Ein vollständiges Tabuisieren von Körperfragen würde Kindern wichtige Orientierung nehmen und kann dazu führen, dass sie Grenzen, unangenehme Situationen oder Übergriffe schwerer benennen können.

Fachliche Voraussetzungen im Team

Die Mitarbeitenden setzen sich regelmäßig mit folgenden Themen auseinander:

- kindliche Entwicklung und Körperneugier,
- Kinderrechte und Beteiligung,
- Nähe und Distanz,
- Grenzen und Grenzverletzungen,
- sexualisierte Gewalt,

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21/25

- Sprache und Gesprächsführung,
- geschlechtersensible und inklusive Pädagogik,
- Umgang mit kulturellen und religiösen Vorstellungen,
- Beobachtung und Dokumentation,
- Verfahren nach § 8a SGB VIII,
- institutionelles Schutzkonzept.

Das Team reflektiert regelmäßig die eigene Haltung und das pädagogische Handeln. Bei Unsicherheiten wird unsere Fachberatung Kinderschutz/ Krisenintervention hinzugezogen. Unsere sexualpädagogische Arbeit verfolgt vor allem präventive und entwicklungsbegleitende Ziele.

Die Kinder sollen:

Körperbewusstsein entwickeln

Kinder lernen ihren Körper kennen und entwickeln ein Gefühl dafür, was sich angenehm oder unangenehm anfühlt. Sie dürfen ihren Körper als wertvoll und schützenswert erleben.

Eigene Grenzen wahrnehmen und äußern

Kinder dürfen über persönliche Nähe und Berührungen grundsätzlich mitentscheiden. Sie dürfen Nähe ablehnen, Berührungen verweigern und „Nein“, „Stopp“ oder „Das möchte ich nicht“ sagen. Notwendige Unterstützung bei der Gefahrenabwehr oder in medizinischen Notfällen erfolgt angekündigt, respektvoll, so zurückhaltend wie möglich und nach den dafür geltenden Standards.

Grenzen anderer achten

Die Kinder lernen, dass auch andere Menschen über ihren Körper selbst bestimmen. Ein „Nein“ wird respektiert. Nähe und Berührung müssen gegenseitig gewollt sein.

Sprachfähigkeit entwickeln

Wir verwenden sachlich richtige und kindgerechte Begriffe für Körperteile. Die Kinder sollen Fragen stellen und sich vertrauensvoll mitteilen können.

Gefühle erkennen und benennen

Die Kinder lernen, Gefühle wie Freude, Scham, Angst, Unsicherheit, Ekel oder Unwohlsein wahrzunehmen und auszudrücken.

Hilfe holen können

Die Kinder erfahren, dass sie sich an alle Mitarbeitenden wenden können.

Sie lernen: **Ein Geheimnis, das Angst macht oder sich schlecht anfühlt, darf immer erzählt werden.** Kinder müssen keine Geheimnisse bewahren, die ihnen Angst machen, sie belasten oder bei denen sie sich unwohl fühlen. Sie dürfen solche Inhalte jederzeit einer vertrauten erwachsenen Person erzählen. Kein Versprechen und keine Aufforderung zur Geheimhaltung steht über dem Schutz eines Kindes.

Vielfalt und Selbstbestimmung respektieren

Kinder sollen unterschiedliche Körper, Familienformen, Geschlechterrollen und Lebensweisen kennenlernen, ohne dass Menschen aufgrund ihrer Merkmale abgewertet oder ausgeschlossen werden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	22/25

Der LVR (Landschaftsverband Rheinland) beschreibt sexuelle Bildung als einen wichtigen Präventionsbaustein, weil Kinder dadurch ihr Körpergefühl, ihre Fähigkeit zur Grenzsetzung und ihr Selbstvertrauen stärken können.

Unser Anliegen ist der **Schutz der Kinder**. Kinder sollen:

- ihren eigenen Körper kennen und positiv wahrnehmen,
- die richtigen Begriffe für Körperteile kennenlernen,
- angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden können,
- „Nein“ und „Stopp“ sagen dürfen,
- die Grenzen anderer Kinder und Erwachsener achten,
- wissen, dass sie sich jederzeit an vertraute Erwachsene wenden können,
- erfahren, dass niemand ihren Körper gegen ihren Willen berühren darf.

Wir verwenden kindgerechte und fachlich korrekte Begriffe, zum Beispiel:

- Penis,
- Scheide beziehungsweise Vagina, wenn der Begriff dem Kind **altersgerecht, sachlich und verständlich** erklärt wird.
- Po,
- Brust,
- Bauch,
- Hoden.

Familiäre Begriffe werden respektiert. Gleichzeitig sollen Kinder verlässliche Begriffe kennenlernen, mit denen sie sich im Bedarfsfall eindeutig mitteilen können.

Es gibt in unserer Einrichtung keine vorbereiteten oder unbeaufsichtigten Erkundungsräume.

Körperbezogene Situationen werden nicht von Erwachsenen angeregt oder organisiert. Die Fachkräfte sorgen dafür, dass der Alltag überschaubar, sicher und pädagogisch verantwortet bleibt.

Wenn Kinder im Spiel Grenzen einhalten, beobachten wir aufmerksam und greifen bei Bedarf ruhig ein. Wenn ein Kind sich unwohl fühlt, nicht freiwillig beteiligt ist oder Regeln verletzt werden, wird die Situation sofort beendet und mit den Kindern besprochen.

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und in der Konzeption den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, körperlich vielfältige Puppen und Materialien zur Darstellung unterschiedlicher Körper und Ähnlichem)

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	23/25

- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen. Die Gespräche werden gemäß QM- System dokumentiert.
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Außerhalb notwendiger Pflege-, Toiletten-, Umkleide- oder vergleichbarer Situationen bleiben die Kinder bekleidet. Bei körperbezogenen Versorgungssituationen wird die Intimsphäre der Kinder geschützt.
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeitende nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Kosenamen können Kindern unangenehm sein. Manche Kinder trauen sich nicht, das zu sagen. Außerdem sollen Kinder lernen, dass Kosenamen nur von Menschen verwendet werden, zu denen sie eine enge und vertrauensvolle Beziehung haben. So können sie eher erkennen, wenn eine fremde oder nicht vertraute Person zu schnell eine besondere Nähe herstellen möchte.
- Die Einrichtung bietet überschaubare Möglichkeiten für Rückzug, Ruhe und freiwillige Nähe, zum Beispiel Kuschelbereiche. Diese Bereiche sind nicht vollständig abgeschirmt und werden im Rahmen der Aufsicht regelmäßig beobachtet. Körperliche Nähe ist freiwillig; ein Nein oder Stopp wird unmittelbar beachtet. Die Fachkräfte greifen ein, wenn ein Kind bedrängt wird, sich unwohl fühlt oder Schutzregeln verletzt werden.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

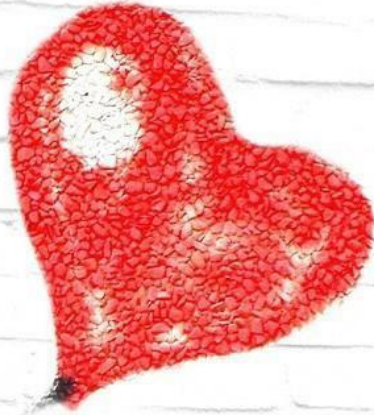
- Druck, Zwang, Drohungen, Einschüchterung oder Macht eingesetzt werden, um den Willen eines Kindes zu beeinflussen oder es zu einem Verhalten zu bewegen
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen, Darstellungen oder Äußerungen, die eindeutig sexualisiert sind und nicht dem alterstypischen Spiel oder der kindlichen Entwicklung entsprechen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	24/25

- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Letzte Überprüfung: Januar 2026

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.01.2026
Katrin Braun	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	25/25



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

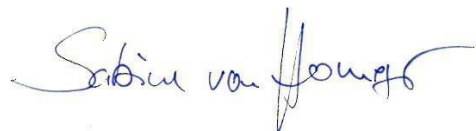
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

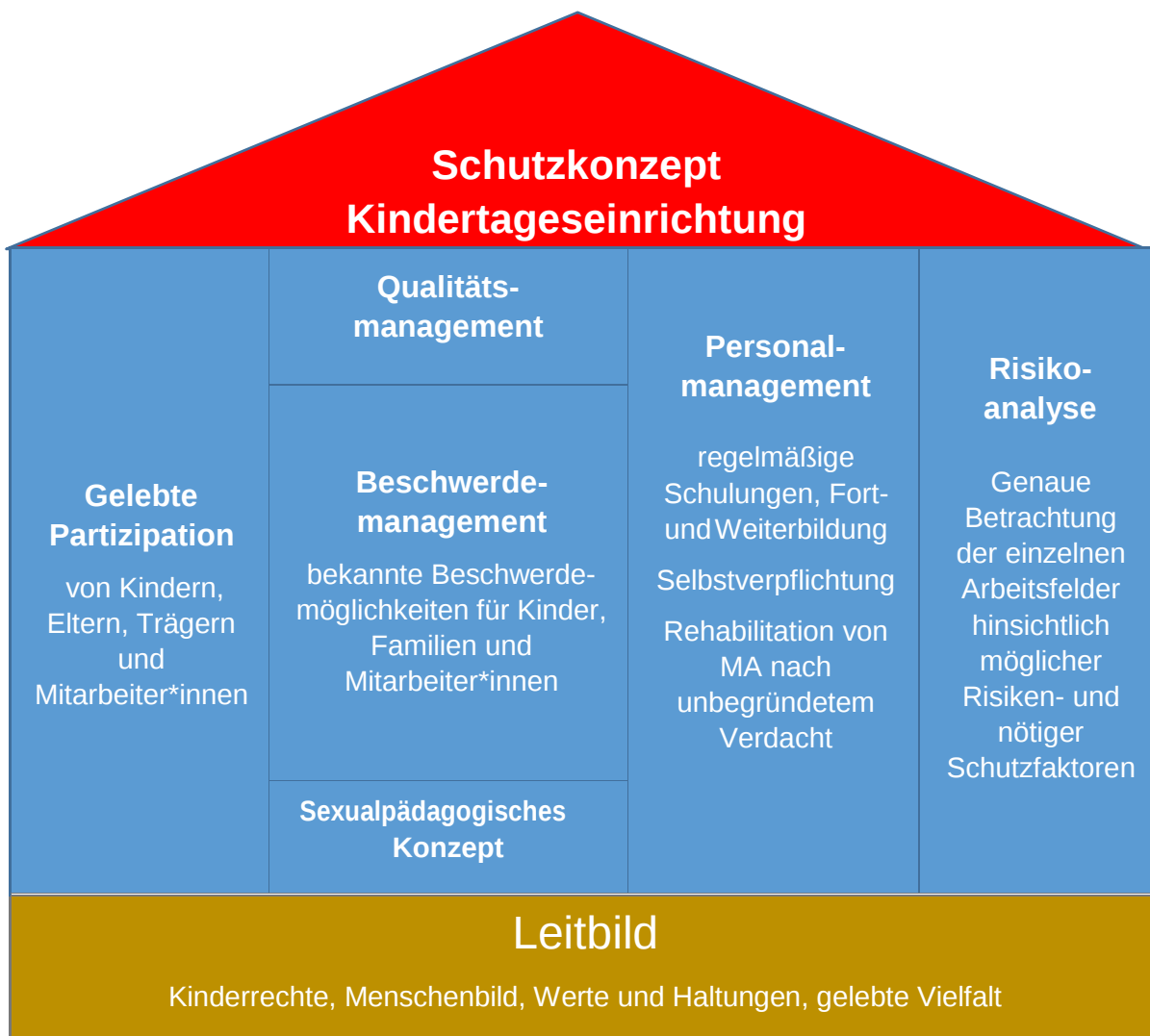
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal “Behinderung” als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

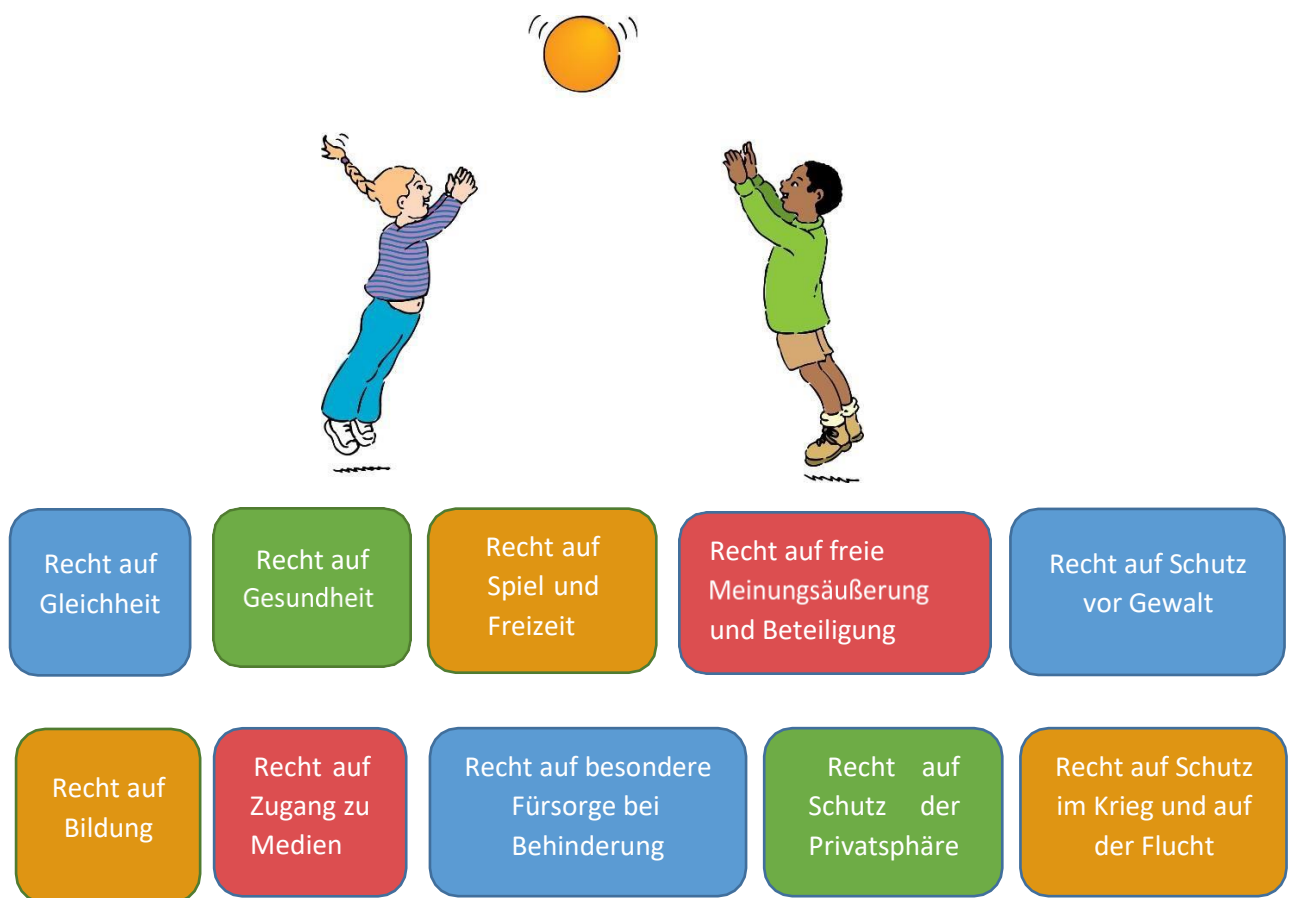
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebttes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- ➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelie, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- ➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

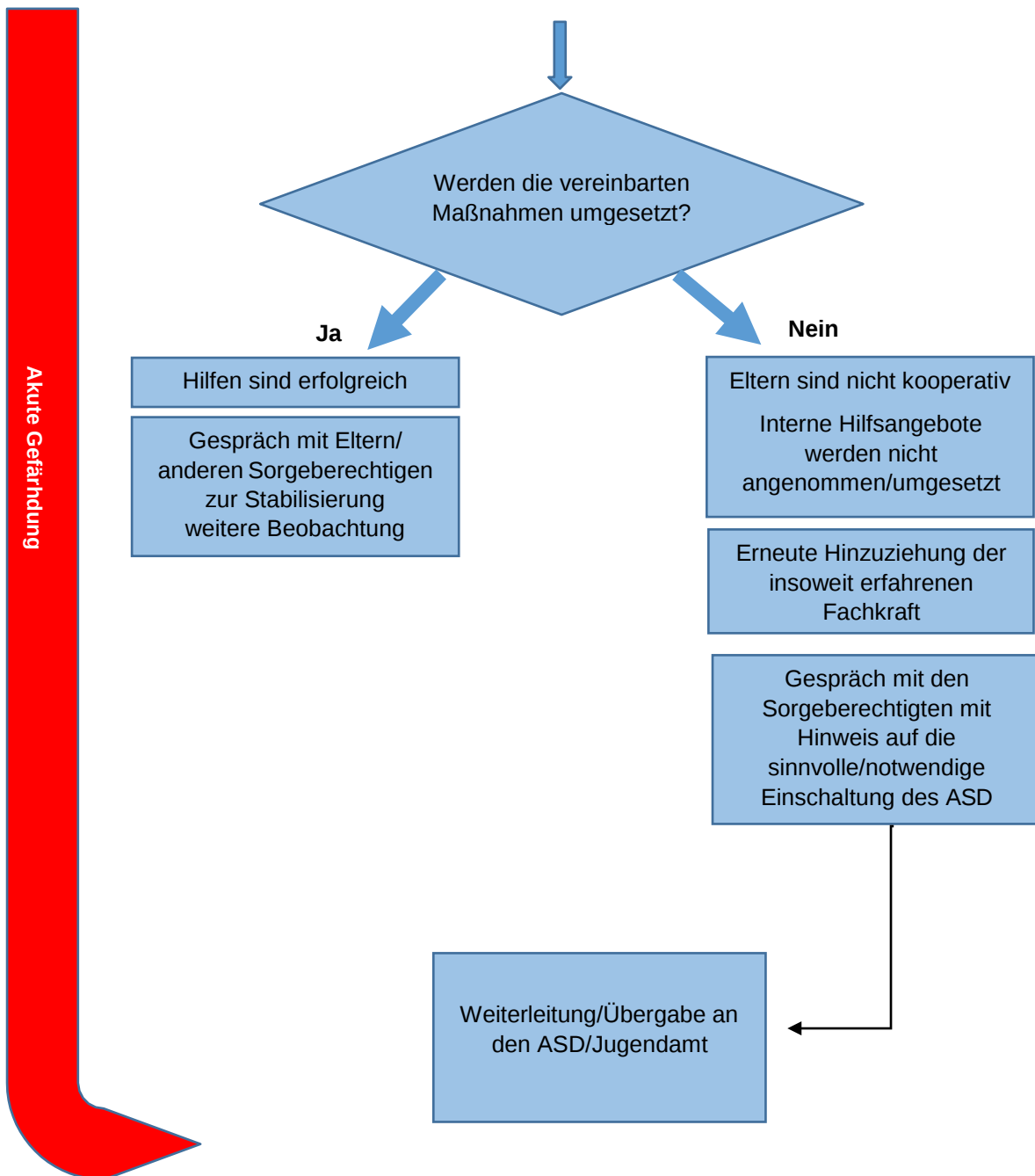
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

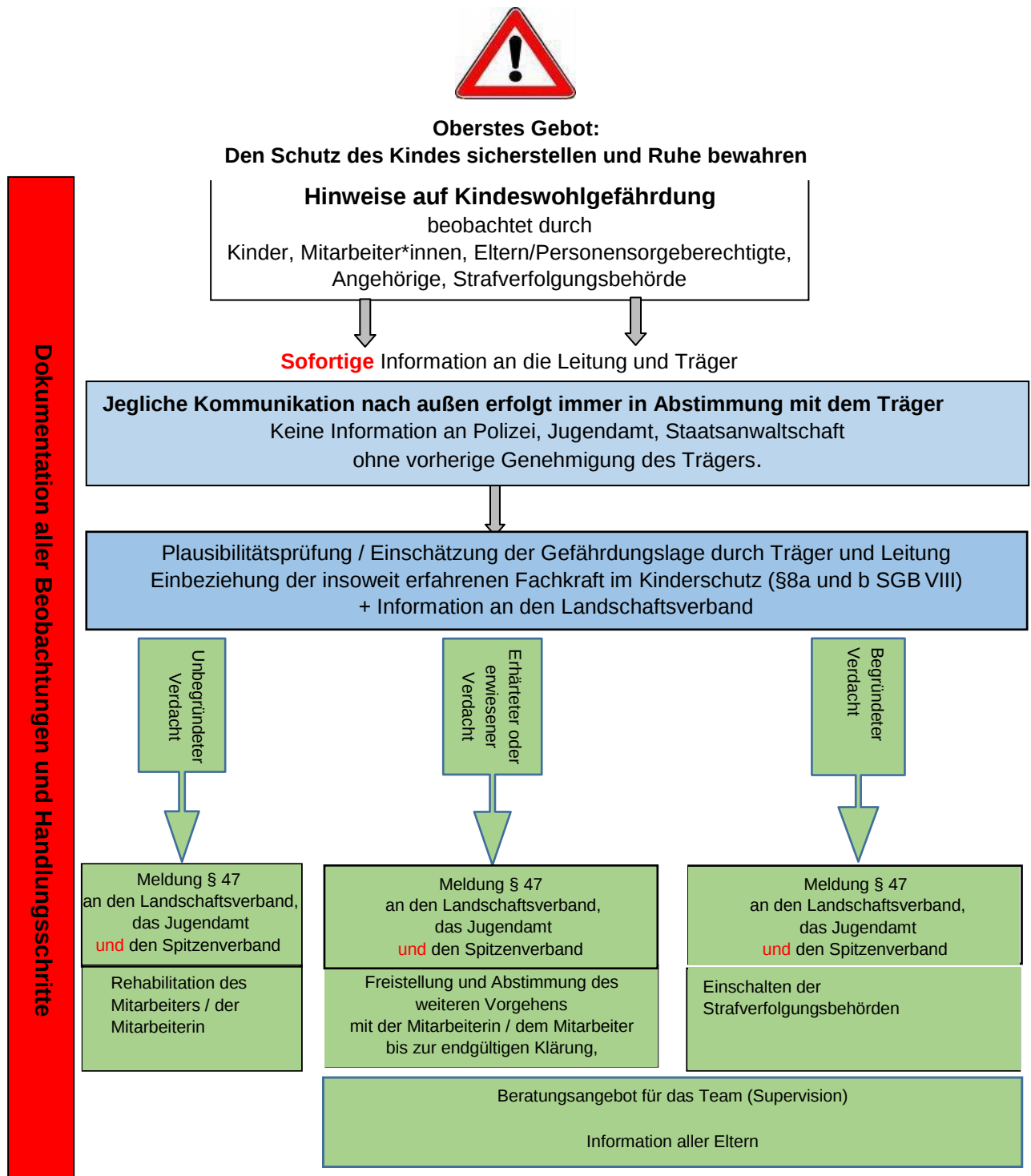
Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zur Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

